

Scheiss-Schmiere

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **113 (1987)**

Heft 25

PDF erstellt am: **03.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-615437>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KÜRZESTGESCHICHTE

Vergewaltigung

Als sich ein Triebtäter an Sieglinde S. an einer U-Bahn-Station in Berlin vergehen will, überschüttet sie ihn, und das nicht ohne Leidenschaft, derart mit Küssen, dass er, sich vergewaltigt vorkommend, in wilder Panik die Flucht ergreift, während sie ihn mit den Augen verfolgt.

Heinrich Wiesner

Fast gratis

«Fragen kostet nichts ...», sagte der Anwalt, «aber die Antwort!»

Ant-
oet.

Scheiss-Schmiere

Ein Vierzehnjähriger teilte am 16. Mai im *Tagblatt der Stadt Zürich* mit: Am Sechseläutenmontag wollte er mit einem Kollegen gegen Abend beim Bellevue über die Strasse und nach Hause gehen. Da der Umzug noch nicht fertig war, mussten die beiden warten. Wobei der Jüngling schliesslich zum Kollegen sagte: «Verschissen! Stadt, das.» In sieben Meter Entfernung stand ein Kastenwagen der Polizei, von wo ein «ziviler Mann», also kein Polizist, dem Buben Ohrfeigen androhte. Weil er «Scheiss-Schmier» gesagt hätte. Der 14jährige bestreitet dies, fragt aber in der Zeitung: «Nehmen wir an, ich hätte wirklich «Scheiss-Schmier» gesagt, warum darf ich das dann nicht mehr zu meinem Kollegen sagen? Wir leben doch in einer Demokratie, oder etwa nicht?»

fhz

FELIX BAUM
WORTWECHSEL

Naturkunde:
Geht regelmässig an
frischer Luft
spazieren

Auflösung von Seite 29: Die «Keule», die Weiss zur sofortigen Aufgabe zwang, hiess 1. ... Dh3+ll. Denn 2. Kxh3 Th1 und 2. gxh3 Txf2 werden matt.

Gesucht wird ...

Der auf Seite 29 gesuchte Vater des Kriminalromans heisst:

Edgar Allan Poe



KE IT EASY